

# Gen-Mais: Bundesamt für Naturschutz (BfN) hält Überwachungsplan für unzureichend

Greenpeace erhält nach Anfrage gemäß Umweltinformationsgesetz (UIG) Stellungnahme der Fachbehörde

Am 6. Dezember 2007 hat das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) bekanntgegeben, dass der umstrittene Gen-Mais Mon810 der Firma Monsanto in Deutschland wieder an Landwirte verkauft werden darf. Mit der Entscheidung macht Landwirtschaftsminister Horst Seehofer (CSU) nun den Weg frei für den riskanten Gen-Mais. Die Inverkehrbringung der Gen-Saaten hatte der Minister am 26. April 2007 wegen möglicher Umweltgefahren de facto ausgesetzt. Monsanto wurde zur Auflage gemacht, einen Plan zur Beobachtung der Umweltauswirkungen vorzulegen. Am 4. Dezember wurde dieser dem BVL vorgelegt. Das Problem: Nach Ansicht des Bundesamt für Naturschutz (BfN) ist der Überwachungsplan nicht ausreichend.

Laut Anordnung des BVL soll der Plan neun für die Risikoeinschätzung relevante Prüfpunkte berücksichtigen. Dazu gehören z.B. der Verbleib des vom Gen-Mais produzierten Gifts im Boden sowie dessen Auswirkungen auf Bodenorganismen und Bodenfunktion als auch Auswirkungen des Gifts auf Nichtzielorganismen.

Das BfN ist als Fachbehörde für Umwelt und Naturschutz bei der Risikobewertung von Gen-Pflanzen beteiligt und wurde um eine Stellungnahme zu Monsanto's Überwachungsplan gebeten. Greenpeace hat aufgrund einer Anfrage nach dem Umweltinformationsgesetz vom 6. Dezember 2007 diese Stellungnahme erhalten. Die wichtigsten Kritikpunkte des BfN lassen sich wie folgt zusammenfassen:

## Wichtige Aspekte nicht berücksichtigt

Laut Stellungnahme des Bundesamts für Naturschutz (BfN) werden fünf der erforderlichen neun Prüfpunkte in dem Überwachungsplan nicht berücksichtigt, zwei weitere nur teilweise.

- **Keine fallspezifische Beobachtung:** Der Plan sieht keine gezielte Beobachtung vor, wie es die EU-Gesetzgebung in solchen Fällen festschreibt, sondern nur eine

allgemeine Überwachung. **Fazit des BfN:** Eine fallspezifische Beobachtung ist unabdingbar. Als Minimum sollten gezielte Beobachtungen hinsichtlich der Auswirkungen des Gen-Maises auf Schmetterlinge, aquatische Organismen wie Köcherfliegenlarven und die Exposition und der Verbleib des von dem Gen-Mais produzierten Gifts in die Umwelt durchgeführt werden. Eine fallspezifische Überwachung ist erforderlich, da Studien die schädliche Wirkung des Gen-Maises auf Schmetterlingslarven belegen und mögliche negative Auswirkungen auf die Umwelt daher nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden können.

- **Fragebögen für Landwirte:** Zentraler Teil des Überwachungsplans ist ein Fragebogen für die Landwirte. Dort werden jedoch überwiegend agronomische Aspekte wie Wachstum der Pflanzen etc. abgefragt. **Fazit des BfN:** Erhebungen zu Auswirkungen auf die Umwelt, die eine wissenschaftlich fundierte und belastbare Auswertung erlauben, werden durch den Fragebogen nicht systematisch erhoben. Zur Erfassung von Auswirkungen auf die Umwelt ist er nur sehr eingeschränkt dienlich.
- **Bestehende Beobachtungsprogramme:** Monsanto erfasst zudem die von einigen Institutionen bzw. Programmen erhobenen Daten. So werden z.B. allgemeine Erhebungen wie Bestandszahlen zu Tagfaltern oder jagdbaren Arten berücksichtigt. **Fazit des BfN:** Bei einigen dieser Programme sind z.B. die Daten nicht repräsentativ, es werden keine jährlichen Berichte vorgelegt bzw. sie erscheinen mit erheblicher Zeitverzögerung. Auch lässt sich in einigen Fällen ein Bezug zum Anbau von Gen-Mais nicht herstellen. Zudem werden mit den von Monsanto genannten Programmen nur wenige Artengruppen und Lebensräume berücksichtigt.

## **Weitere Anmerkungen des BfN:**

- Es reicht für einen Überwachungsplan fachlich nicht aus, ausschließlich "historisches Wissen" und die Erfahrung von Landwirten als Grundlage zu verwenden.

- Monsanto sieht sich nur verantwortlich für die Überwachung auf den Anbauflächen und der unmittelbaren Umgebung. Weitere Beobachtungen werden in der Verantwortung der "Öffentlichkeit" gesehen.

## **Greenpeace fordert:**

- Kein Anbau von Gen-Mais und keine Wiedezulassung von MON810 in der EU
- Fallspezifische Überwachung, um mögliche Gefahren des Gen-Maises auf die Umwelt ausreichend erfassen zu können.
- Der Fragebogen für Landwirte muss Umweltaspekte stärker berücksichtigen
- Interviews mit den Anbauern von Gen-Mais, durchgeführt von unabhängigen Personen